KANZLEI KOMPAKT
Juli 2019

Aktuelle Informationen für StB/WP/RA-Kanzleien.

Berufshaftpflicht: Vorfeldverteidigung wird immer wichtiger

Schadenersatz-Ansprüche von aktuellen und ehemaligen (!) Mandanten gegen StB/WP* werden immer komplexer. Insbesondere die Haftungsverschärfungen bei der Abschlusserstellung (BGH-Urteil vom 26.01.2017) bringen Berufsträger in ein zusätzliches Dilemma: Zum einen möchte man seinem Mandanten helfen, zum anderen kann genau diese Hilfe die eigene Position im Falle einer Auseinandersetzung mit Insolvenzverwaltern, Geschäftsführern und Gläubigern schwächen. Eine früh einsetzende Vorfeldverteidigung in eigener Sache ist dann Gold wert, wird aber nicht von allen Versicherern übernommen.

Vorbeugende Abwehrkosten gehören in jede Police

In der Regel besteht beim Haftpflichtversicherer für eine Vorfeldverteidigung keine explizite Regelung – mit der Begründung, dass gemäß Definition „Versicherungsfall“ zu diesem Zeitpunkt noch kein Verstoß eingetreten ist. Bestehende Rechtsschutz-Policen helfen hier auch nicht weiter. Eine Analyse aktueller Bedingungswerke aus den Jahren 2018 und 2019 zeigt: Es gibt Berufshaftpflichtversicherer, die sich aus Abwehrschutz-Klauseln zurückziehen. Andere Anbieter wiederum erweitern das Spektrum vorgelagerter Abwehrkosten. Sprechen Sie mit uns. Wir prüfen den Sachverhalt gerne für Sie.

SV-Prüfung beim GGF – Risiken durch BSG-Rechtsprechungsänderung halten an

SV-Prüfungen beziehen sich nur noch auf die aktuelle Rechtslage seit der BSG-Rechtsprechungsänderung (U. v. 29.08.2012). Auch durch zwischenzeitliche Umgestaltungen im laufenden Mandat (Anteilsverschiebungen, Umwandlungen) kann es bereits zu Änderungen des SV-rechtlichen Status gekommen sein. Die bloße „Schönwetter-Selbstständigkeit“ reicht dann nicht mehr aus. Weiterhin ist jeder Einzelfall anhand der neuen Kriterien zu prüfen. Die BSG-Rechtsprechung hat sich in 2015 weiter verfestigt: Die dem minderbeteiligtem GGF zustehende Rechtsmacht, unliebsame Entscheidungen zu verhindern, muss im Gesellschaftsrecht wurzeln. Bis heute ist die Tiefenwirkung dieser Rechtsprechungsänderung nicht vollends bekannt und die Gefahr hoher Nachzahlungsverpflichtungen (4 Jahre plus laufendes Jahr) steht im Raum. Es mehren sich die Haftungsfälle, die von den Versicherern leider abgelehnt werden müssen.

Die MLP Gruppe verfügt mit der Beratungsgesellschaft TPC GmbH über Rechtsexperten, die für Sie eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung vornimmt und damit Rechtssicherheit schafft.

Kontakt

Haben Sie Fragen? Für weitere Unterlagen oder Beratungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte verwenden Sie die beigefügte Vorlage oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage.

MLP Beratungszentrum StB/WP/RA

MLP Finanzberatung SE
stb-wp-ra@mlp.de
mlp.de/swr-beratung

* StB/WP = Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Dies ist eine Marketingunterlage der MLP Finanzberatung SE.

MLP
Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.